

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 23. Februar 2016 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016

Der Bund der Selbstständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 10. April ein Frühlingsfest und am Sonntag, 25. September 2016 ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt.

Die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen richtet sich nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 (LadÖG). Demnach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen jährlich an höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeiten darf dabei 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein örtliches Fest im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes. Die Voraussetzungen sind also nach Ansicht der Verwaltung erfüllt. Zuständig für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ist nach § 14 Absatz 1 LadÖG die Gemeinde.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016 (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

Bebauungsplan "Energiezentrale"

Hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken, Feststellung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderats am 01.12.2015 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes festgestellt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen. Diese frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit von 14.12.2015 bis 15.01.2016 statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Anregungen und Bedenken ein. Diese wurden überprüft und soweit möglich in der Planung berücksichtigt, andernfalls verbal behandelt.

Inhaltlich erfolgte eine Planänderung dahingehend, dass das Plangebiet um die Ausgleichsfläche erweitert wurde. Diese liegt direkt angrenzend an das bisherige Plangebiet und umfasst den westlich verlaufenden Wassergraben. Das Planwerk wurde zwischenzeitlich auch durch den erforderlichen Umweltbericht ergänzt, der (unter anderem) die Ausgleichsmaßnahme konkret bilanziert und beschreibt.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung und Bewertung der dort gewonnenen Erkenntnisse ist als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB vorgesehen. Hierzu sind die Behörden erneut zur Stellungnahme zur (modifizierten) Planung aufzufordern, sowie den Plan nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für einen Monat auszulegen.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß den Vorschlägen zur Abwägung gewürdigt und entsprechend abgewogen.
2. Der Planentwurf des Bebauungsplanes „Energiezentrale“ des Büros IFK-Ingenieure, Mosbach, vom 15.02.2016 nebst Umweltbericht und Begründung wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB sowie alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

Bebauungsplan "Südlicher Ortskern"

Hier: Behandlung und Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken, erneute beschränkte Auslegung

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20.11.2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlicher Ortskern“ gefasst. In der Sitzung am 01.12.2015 wurde dann beschlossen, das Bebauungsplanverfahren in einem reduzierten Umfang weiter zu betreiben und den entsprechenden Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.10.2015 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften mit einer Änderung hinsichtlich der zulässigen Gebäudelänge gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte in der Zeit vom 21.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie ein Vorschlag zur Behandlung derselben erhielten die Mitglieder des Gemeinderates mit der Sitzungsvorlage.

Der Planentwurf soll in verschiedenen Teilbereichen nochmals geändert werden. Insbesondere wird der Geltungsbereich auf verschiedene südlich gelagerte Teilbereiche ausgedehnt, sowie die Baugrenze in einem Teilbereich um einige Meter weiter nach Süden verlagert. Auch im Textteil des Bebauungsplanes werden verschiedene Änderungen vorgenommen.

Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken und den genannten Planänderungen ist nun der Bebauungsplan gem. § 4a BauGB nochmals öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die Stellungnahmen sollten auf die nun ergänzten und geänderten Teile beschränkt werden.

Herr Müller vom Büro KMB erläuterte in der Sitzung den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß der bei der Beschlussfassung vorliegenden Tabelle gewürdigt. Den dort dargelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlicher Ortskern“ wird mit den im Plan dargestellten Änderungen nochmals nach §4a Abs.3 BauGB erneut ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden erneut eingeholt. Die Stellungnahmen sollen können sich dabei nur auf die geänderten und ergänzten Teile des Bebauungsplanes beziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte durchzuführen.

Bebauungsplan "Hühnesäcker"

Hier: Aufstellungsbeschluss

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand von Auenstein, teilweise auf dem Gelände der bestehenden Gärtnerei, auf der Nordseite der Kreisstraße K 2089 (Auenstein-Helfenberg) teilweise auf dem Hang in Richtung Abstatt.

Der Gemeinderat hat sich bereits seit längerem mit der Frage der (weiteren) wohnbaulichen Entwicklung in Ilsfeld bzw. den Ortsteilen befasst. Die jüngst ausgewiesenen bzw. in der Erschließung befindlichen Wohnbauflächen sind bereits vollständig verkauft, so dass vor dem Hintergrund des unverändert hohen Siedlungsdrucks bzw. der ungebrochen hohen Nachfrage nach Wohnbauplätzen eine weitere Ausweisung sinnvoll ist.

Die konkrete städtebauliche Planung soll im Weiteren mit dem Büro KMB ausgearbeitet werden, das im Vorfeld hierzu schon eine erste städtebauliche Analyse durchgeführt hat. Die Fläche des Bebauungsplanes soll auch bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden, ggf. unter Streichung anderer Flächen.

Als erster Verfahrensschritt ist nun der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan vorgesehen. Im weiteren Verfahren können Reduzierungen erforderlich sein, ggf. auf Wunsch des Gemeinderates vorgenommen werden. Nach den ersten Bestandserhebungen gilt es festzulegen, in welchem Umfang das Gebiet, oder einzelne Abschnitte realisiert werden sollen.

Nach intensiven Beratungen fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hühnesäcker“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.
3. Das Büro KMB, Ludwigsburg, wird mit der Planung beauftragt.
4. Für die künftigen Baugrundstücke wird bereits heute schon eine Bebauungsverpflichtung gemäß den Regularien des Wohngebiets „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung“ beschlossen. Weitere Verschärfungen werden nicht ausgeschlossen.
5. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich darüber einig, dass das Baugebiet „Hühnesäcker“ gegenüber der Ortskernsanierung hinten anzustellen ist und somit untergeordneter Priorität ist.
6. Eine Umsetzung des Bebauungsplangebietes wird in zwei oder sogar mehr Abschnitten erfolgen.

Vergleiche hierzu auch den Bericht unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen.